



Beschlussvorlage 2018/207	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	26.07.2018	öffentlich

**Personalplanung;
Ausschreibung der Stelle Stadtbaumeister/Baureferent**

Beschlussvorschlag:

Die Stelle des Baureferenten/Stadtbaumeisters ist noch 2018 auszuschreiben als technische Beamtenstelle der 4. Qualifikationsebene. Im Haushalt 2019 ist eine entsprechende Stelle in A15 vorzusehen. Die Stelle soll in 2019 zur Einarbeitung und möglicherweise als Abteilungsleitung 32 sobald als möglich besetzt werden. Die Nachfolge des Baureferenten in 2020 wird alternativ als kommunale Wahlbeamtenstelle oder Laufbahnbeamtenstelle angeboten.

Das Personalkonzept der inneren Verwaltung darf bis zum Ausscheiden des Baureferenten um diese Stelle überschritten werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Baureferent Carlo Haupt ist bis 31. Mai 2020 als berufsmäßiges Stadtratsmitglied für Bauangelegenheiten (Baureferent) gewählt. Er ist demnach kommunaler Wahlbeamter auf Zeit nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 4 KWBG. Sein Beamtenverhältnis auf Zeit endet am 31. Mai 2020. Am 1. Juni 2020 tritt der Baureferent als gesetzliche Folge nach Art. 21 Abs. 1 KWBG in den Ruhestand. Wegen seines Lebensalters ist Baureferent Carlo Haupt nicht mehr nach Art. 17 Abs. 2 KWBG verpflichtet, sich zur Wiederwahl zu stellen und das Amt des Baureferenten erneut zu übernehmen.

Wegen des Fachkräftemangels im Bereich der Architekten und den Erfahrungen anderer Städte, sollte der Stadtrat frühzeitig die Weichen für eine Nachfolgeregelung treffen.

Bei der zu planenden Ausschreibung sind folgende Ausgangslage und die anknüpfenden Überlegungen zu beachten:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 1. Mai 2014 ist in § 1 geregelt, dass der Stadtrat aus dem berufsmäßigen 1. Bürgermeister, 30 ehrenamtlichen Mitgliedern und 3 berufsmäßigen Mitgliedern besteht. In § 6 dieser Satzung ist geregelt, dass auf die Dauer von 6 Jahren ein Kommunal-, ein Finanz- und ein Baureferent gewählt werden. Baureferent Haupt ist als berufsmäßiger Stadtrat für den Aufgabenbereich des Baureferats verantwortlich. Das Baureferat besteht aus den Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde in der Abteilung 31, der Abteilung 32 - Stadtplanung und Hochbau, sowie der Abteilung 33 - Tiefbau.

Nach Art. 42 GO hat die Stadt das fachlich geeignete Personal anzustellen, das erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Da der Stadt Friedberg die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde übertragen wurden, spezifiziert Art. 53 Abs. 3 Satz 2 BayBO das Erfordernis geeigneter Fachkräfte dahingehend, dass mindestens ein Beamter in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst mit besonderen Kenntnissen im Hochbau oder Städtebau vorhanden sein muss, der mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 inne hat und für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 14 qualifiziert ist.

Hieraus resultieren folgende Überlegungen:

Die Stadt muss als Nachfolger von Baureferent Haupt einen technischen Beamten der 4. Qualifikationsebene in dem beschriebenen Sinne ausschreiben. Zusätzlich hat der Stadtrat darüber zu entscheiden, ob die Stelle als Kommunale Wahlbeamtenstelle oder als Laufbahnbeamtenstelle auszuschreiben ist.

Neben möglicherweise politischen Erwägungen gibt es folgende Besoldungsregelungen zu beachten:

Im Kommunalen Wahlbeamtengesetz (KWBG) ist seit 1. August 2012 für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder geregelt (Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG i.V.m. Anlage 1), dass während der ersten Amtszeit generell die niedrigere, ab der zweiten Amtszeit generell die höhere der derzeit alternativ möglichen beiden Besoldungsgruppen gilt. Dies bedeutet, dass die Stelle für



den neuen Baureferenten als berufsmäßigen Stadtrat mit max. A 14 ausgeschrieben werden kann.

Die Stelle als Laufbahnbeamter kann nach Maßgabe sachgerechter Bewertung nach Art. 26 Bayerisches Besoldungsgesetz als Stelle in A 15 ausgewiesen werden.

Aufgrund dieser Vorüberlegungen schlägt die Verwaltung vor, die bisherige Stelle des Baureferenten alternativ als Laufbahnbeamtenstelle/Kommunale Wahlbeamtenstelle auszuschreiben. Dadurch sollen die Chancen auf eine geeignete Nachbesetzung erhöht werden.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Stelle möglichst frühzeitig zu besetzen, um noch eine Einarbeitung durch Baureferent Carlo Haupt zu ermöglichen. Eine Vordiskussion im Ältestenrat hat ergeben, dass daher die Nachbesetzung noch vor der Sitzungspause in diesem Jahr im Stadtrat beraten werden soll.